

# Checkliste zur Verwendung von Gütezeichen zur nachhaltigen Beschaffung

**Hinweis:** Als Beleg dafür, dass eine Leistung bestimmten, in der Leistungsbeschreibung geforderten Merkmalen entspricht, kann der Auftraggeber die Vorlage von Gütezeichen verlangen. Bei europaweiten Vergaben ist dabei insbesondere zu beachten, dass alle Anforderungen des Gütezeichens für die Bestimmung der Merkmale der Leistung geeignet sein und mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen müssen. Für den Fall, dass die Leistung nicht allen Anforderungen des Gütezeichens entsprechen muss, hat der Auftraggeber generell die betreffenden Anforderungen anzugeben. Die zweite Alternative bietet sich vor allem dann an, wenn nur sehr wenige Unternehmen ein entsprechendes Gütezeichen nachweisen können. Denn in diesem Fall würde nur ein sehr eingeschränkter Wettbewerb entstehen.

## Beschaffungsbedarf definieren



Was soll beschafft werden und inwiefern erfolgt die **Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien**? Welche **Phase(n)** der **Wertschöpfungskette** soll(en) dabei betrachtet werden? Ggf. **Festlegung** eines **Schwerpunktes** (z. B. Energieeffizienz, Umweltfreundlichkeit oder Sozialverträglichkeit).

Prüfen der ggf. einschlägigen Regelungen – abhängig vom Beschaffungsgegenstand und Auftragswert: § 34 VgV, § 7a EU Abs. 6 VOB/A oder § 24 UVgO.

## Das passende Siegel finden



Der Gütezeichenfinder von Kompass Nachhaltigkeit ermöglicht das **Filtern** zur Bestimmung von **Schwerpunkten und (detaillierte) Kriterien** sowie einen Vergleich von Siegel sowie **Siegelgeber** zu den von Ihnen **benötigten Produkten**. Möglich ist auch eine Suche von Produkten mittels CPV-Code.

<https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/produktsuche/oft-gesucht>

Alternativ ermöglicht das **Siegelverzeichnis** von **Siegelklarheit** eine Übersicht über die jeweiligen Schwerpunkte von Siegel sowie Siegelgeber und deren Bewertung durch Siegelklarheit: <https://www.siegelklarheit.de/siegelverzeichnis>

## Übernahme der Kriterien im Vergabeverfahren



- idealerweise bei der **Markterkundung - ggf. weitere Präzisierung:**

Der Gütezeichenfinder bietet eine erste Übersicht von Anbietern und deren Kontaktdaten, welche die gefilterten Gütezeichen besitzen.

- z. B. als **Mindestanforderung** in der **Leistungsbeschreibung:**

Sobald im Gütezeichenfinder nach den benötigten Kriterien gefiltert wurde, ergeben sich auf der Website hilfreiche Formulierungshilfen zur Ausschreibung der gewählten Mindestanforderungen.

- auf der **Zuschlagsebene**

## Überprüfung, ob Bieter Anforderungen der Siegel erfüllt



Sofern Bieter gefordertes Siegel nachweist, sind Anforderungen erfüllt.

**Falls kein Siegel vorhanden:** Überprüfung der vorausgesetzten Mindestanforderungen per **Eigenerklärung des Bieters** oder durch **anderweitigen Nachweis**.

**Weiterführende Links:**

[Kompass Nachhaltigkeit](#): Infos zu rechtlichen Grundlagen sowie Praxisbeispiele und Textbausteine für Vergabeunterlagen

[Kompetenzzentrum nachhaltiger Konsum](#): Zusammenarbeit, Vernetzung, Austausch und Bereitstellung von Wissen zum nachhaltigen Konsum

[Denkwerkstatt Konsum](#): Darstellung von Zusammenhänge zwischen Konsum und Klima  
[So funktioniert der Gütezeichen-Finder.pdf \(kompass-nachhaltigkeit.de\)](#): Anleitung zur Nutzung des Gütezeichenfinders